

Ausschreibung Spielbetrieb Nachwuchs

Spieljahr 2026/2027

Inhaltsverzeichnis

0. Präambel	2
1. Mannschaftsbeiträge.....	2
2. Trikotwerbung.....	2
3. Vereinsmeldebogen	2
4. Altersklasseneinteilung	3
5. Spielbetrieb A-/B-/C-/D-Jugend.....	3
6. Persönliche Strafen	7
7. Schiedsrichter	7
8. Nachwuchsspielgemeinschaften, Zweitspielrecht, Gastspielerlaubnis.....	7
9. Spielformulare, Wechselspieler und Ergebnismeldung	8
10. Spielbetrieb E-/F-/G-Jugend (Kinderfußball).....	9
11. Nachwuchskreispokal.....	9
12. Hallenkreismeisterschaften.....	10
13. Nachwuchs-Kreisauswahl	10
14. Ordnung und Sicherheit	10
15. Gerichtsbarkeit	12
16. Rechtsbehelf.....	12
17. Inkrafttreten	12
Anlage 1.....	13
Anlage 2.....	14

0. Präambel

Für die Durchführung der Spiele in den Nachwuchsspielklassen im Kreisfachverband Fußball Burgenland (KfV) in der Spielzeit 2026/2027 finden die gültigen Satzungen und Ordnungen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA), die amtlichen Mitteilungen des FSA, die Anweisungen des Präsidiums, der Ausschüsse sowie deren Mitglieder, die Durchführungsbestimmungen, zugestellte Anweisungen über das DFBnet-Postfach durch den KfV und nachstehende Ausschreibung, nebst übergeordneten Regelwerken Anwendung.

1. Mannschaftsbeiträge

Der KfV erhebt für jede gemeldete Mannschaft im Nachwuchsbereich pro Saison einen Einzelbeitrag. Für die Saison 2026/2027 betragen die Summen wie folgt:

G-/F-Jugend	15,00 €
E-Jugend	20,00 €
D-Jugend	25,00 €
B-/C-Jugend	30,00 €

Die Beträge sind nach Aufforderung sofort fällig und auf das in der Rechnung benannte Konto des KfV einzuzahlen. Erfolgt keine fristgerechte Einzahlung, spielt die gemeldete Mannschaft unberechtigt. Der Sachverhalt wird dem Sportgericht zur Bearbeitung übergeben.

2. Trikotwerbung

Das Tragen von Trikotwerbung ist, unter Berücksichtigung der allgemeinen verbindlichen Vorschriften über Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung gemäß der Spielordnung des FSA (SpO), gestattet.

Die Anbringung der Werbung ist erlaubnispflichtig und wird nur für die Dauer eines Spieljahres (01.07. bis 30.06.) erteilt. Die entsprechenden Anträge sind bis zum 30.09.2026 einzureichen. Für die Trikotwerbung im Nachwuchsbereich wird keine Gebühr erhoben.

3. Vereinsmeldebogen

3.1 Veränderungen der Zuständigkeiten und Kontaktdaten im Verein sind dem KfV unverzüglich über das DFBnet-Postfach zu melden und durch den Verein im Vereinsmeldebogen (z.B. Teamoffizielle, Spielstätten) zu korrigieren. Für alle Beteiligten ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das

Anschriftenverzeichnis im DFBnet maßgebend. Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.

3.2 Das DFBnet-Postfach zur Versendung von Informationen aller Art an die Vereine hat amtlichen Charakter und dient als offizielles Mitteilungsportal. Bei der Versendung von Nachrichten sind Dateianhänge (wie z.B. Office-Dokumente, Bilder, PDF oder reiner Text) erlaubt. Jedem Verein ist eine Kennung für dessen E-Postfach zugeordnet. Die regelmäßige Abfrage eingegangener Nachrichten steht im eigenverantwortlichen Handeln der Organe des jeweiligen Vereins. Als elektronisch versendbare Nachrichten gelten u.a.:

- Rechnungen
- Amtliche Mitteilungen
- Newsletter
- Einladungen
- Informationen im Zusammenhang mit der Eröffnung von Sportgerichtsverfahren
- Ergebnisse Sportgerichtsverfahren
- Informationen zum laufenden Spielbetrieb

4. Altersklasseneinteilung

Die Altersklasseneinteilung regelt der § 4 der Jugendordnung des FSA (JO). Das bedeutet für die Saison 2026/2027:

	Jahrgänge		Jahrgänge
A-Jugend	2008/2009	E-Jugend	2016/2017
B-Jugend	2010/2011	F-Jugend	2018/2019
C-Jugend	2012/2013	G-Jugend	2020 und jünger
D-Jugend	2014/2015		

In den Altersklassen der G- bis B-Junioren sind Juniorinnen der nächsthöheren Altersklasse (nur jüngerer Jahrgang) spielberechtigt.

5. Spielbetrieb A-/B-/C-/D-Jugend

5.1 Spielmodi

A-Jugend: kein Meisterschaftsspielbetrieb auf Kreisebene

B-Jugend: Hin- und Rückrunde

C-Jugend: Hinrunde als Qualifikationsrunde/Rückrunde in Aufstiegs-/Platzierungsrunde

Die C-Junioren spielen zunächst eine Qualifikationsrunde in zwei Staffeln mit neun bzw. acht Mannschaften. Für die anschließende Aufstiegsrunde qualifizieren sich jeweils die vier bestplatzierten Mannschaften beider Staffeln sowie der beste Fünftplatzierte beider Staffeln. Die Ermittlung des besten Fünftplatzierten erfolgt anhand des Punktequotienten. Hierzu werden die erzielten Punkte durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele geteilt. Die Aufstiegsrunde besteht somit aus neun Mannschaften. Diese spielen den Kreismeister der C-Junioren aus.

D-Jugend: Hinrunde als Qualifikationsrunde/Rückrunde in Aufstiegs-/Platzierungsrunde

Die D-Junioren spielen zunächst eine Qualifikationsrunde in drei Staffeln mit zehn, zehn bzw. elf Mannschaften. Für die anschließende Aufstiegsrunde qualifizieren sich jeweils die drei bestplatzierten Mannschaften jeder Staffel sowie der beste Viertplatzierte der drei Staffeln. Die Ermittlung des besten Viertplatzierten erfolgt anhand des Punktequotienten. Hierzu werden die erzielten Punkte durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele geteilt. Die Aufstiegsrunde besteht somit aus zehn Mannschaften. Diese spielen den Kreismeister der D-Junioren aus.

Nach Abschluss der Hinrunde werden die Staffeln (C/D) entsprechend der Platzierung für die Rückrunde neu eingeteilt. Dabei ist zu beachten, dass sich für die Aufstiegsrunde nur die jeweils ersten Mannschaften (§ 4 Nr. 7 JO) eines Vereines in der gleichen Altersklasse qualifizieren können. Die Einteilung der Runden steht im Ermessen des Jugendausschusses des KfV (JA).

Der JA behält sich das Recht vor, die Spielpläne unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Mannschaftsrückzüge) vor Beginn der jeweiligen Spielrunde zu ändern.

Der Staffelsieger/Sieger der Aufstiegsrunde in den Altersklassen B- bis D- Jugend ist Kreismeister und damit berechtigt zum Aufstieg bzw. zu den Relegationsspielen zur Landesliga zugelassen zu werden (nicht inbegriffen sind mögliche Vorschriften des FSA zur Aufstiegsregelung, welche noch im Laufe der Saison veröffentlicht werden können).

Verzichtet ein Verein auf seinen Aufstieg, entscheidet der JA des KfV über einen möglichen Ersatzaufsteiger und ggf. die Art, diesen zu ermitteln.

5.2 Die **Spieldurchführung** erfolgt nach dem Rahmenterminplan. Die konkreten und verbindlichen

Spieltermine und Anstoßzeiten sind dem DFBnet als einzig verbindliche Quelle zu entnehmen.

5.3 Spielverlegungen und -absagen

- 5.3.1 Austragungsorte und Anstoßzeiten sind grundsätzlich verbindlich.
- 5.3.2 Spielverlegungen sind auf der Grundlage von begründeten Anträgen möglich (JO). Voraussetzung für die Bearbeitung ist eine Zustimmung beider am Spiel beteiligten Vereine. Kommt keine Einigung zustande, bleibt es beim ursprünglichen Ansetzungstermin. Die Anträge müssen grundsätzlich mindestens sieben Tage vor dem angesetzten Spiel beim zuständigen Staffelleiter, ausschließlich über das Modul „Spielverlegung Online“ im DFBnet, gestellt werden. Jede kurzfristige Änderung muss dem Staffelleiter elektronisch über das DFBnet-Postfach übermittelt werden. Der letzte Spieltag vor Saisonende ist von den vorgenannten Regelungen ausgeschlossen, d. h. die Spiele sollen zur gleichen Zeit und am gleichen Tag ausgetragen werden.
- 5.3.3 Spielverlegungen wegen Erkrankungen von Spielern erfolgen grundsätzlich nicht. Es wird ausdrücklich auf die Mindestspielstärke hingewiesen.
- 5.3.4 Der JA behält sich vor, für jede beantragte Spielverlegung nach der Veröffentlichung der Ansetzungen im DFBnet Kosten in Höhe von 10,00 Euro zu erheben.
- 5.3.5 Nur die spielleitende Stelle (Staffelleiter bzw. Vertreter oder Vorsitzende des JA) ist grundsätzlich berechtigt, Spiele, auch kurzfristig, aufgrund äußerer Umstände abzusetzen.
- 5.3.6 Fällt ein Spiel, aus welchen Gründen auch immer aus, so sind innerhalb von drei Tagen die dafür maßgeblichen Gründe durch den verantwortlichen Verein dem Staffelleiter elektronisch nachzuweisen.
- 5.3.7 Ausgefallene Pflichtspiele werden vom Staffelleiter, dessen Vertreter oder in dessen Verhinderungsfall von einem Mitglied des JA neu angesetzt, sofern die SpO keine Wertung vorschreibt oder eine Abgabe an das Sportgericht erfolgt. Dabei können in besonderen Fällen Spiele durch die spielleitende Stelle auch an Wochentagen angesetzt werden. Ausgefallene Spiele sind innerhalb von 14 Tagen nachzuholen, wobei vorrangig die im Rahmenterminplan ausgewiesenen Nachholspieltage zu nutzen sind. Die Vereine sind nicht berechtigt, einen im Rahmenterminplan fixierten Nachholspieltermin abzulehnen.

5.4 Die **Wertung** und Durchführung der Punktspiele regelt der § 19 SpO.

5.5 Die Durchführung von **Freundschaftsspielen** und **Turnieren** aller Art sind gemäß der SpO meldepflichtig und werden nach der Mitteilung über das DFBnet-Postfach durch den zuständigen

Staffelleiter, dessen Vertreter oder in dessen Verhinderungsfall von einem Mitglied des JA eingetragen. Absagen haben rechtzeitig (mindestens 2 Tage vorher) zu erfolgen. Entstehen Kosten, so sind diese durch die entsprechenden Vereine zu tragen. Pflichtfreundschaftsspiele außer der Wertung sind unter Obhut des KfV nicht möglich.

5.6 Die Mannschaften der Altersklasse **D-Jugend** spielen auf verkürztem Großfeld (siehe Anlage 1).

5.7 **Spielberechtigung im Verein/Spielerpass**

Für die Teilnahme einer Spielerin/eines Spielers am Spielbetrieb gelten die Bestimmungen der SpO und der JO. Zuwiderhandlungen können als Ordnungsvergehen geahndet werden.

Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf der vom zuständigen Staffelleiter, dessen Vertreter oder in dessen Verhinderungsfall von einem Mitglied des JA, im DFBnet bestätigten Spielberechtigungsliste mit einem aktuellen Foto (siehe dazu §4 Ziffer 2.9 SpO) des Spielers aufgeführt sind. Am Freitag, dem **21.08.2026, 12.00 Uhr**, wird diese durch den jeweiligen Staffelleiter fixiert (sprich gesperrt) und gilt somit als bestätigt.

Veränderungen sowie Nachmeldungen sind dann nur noch durch die spielleitende Stelle möglich. Diese Meldungen sind rechtzeitig vor dem Spiel (Freitag bis 18:00 Uhr - bei Wochentagspielen am Vortag des Spieltermins bis 18:00 Uhr) beim zuständigen Staffelleiter (elektronisch über das DFBnet-Postfach) anzuzeigen. Nach vorgenommener Prüfung erfolgt die entsprechende Änderung auf der Spielberechtigungsliste, die somit wieder als bestätigt gilt.

Der Einsatz von Spielern/Spielerinnen in höherklassigen/unterklassigen Mannschaften und der Wechsel von Spielern innerhalb/außerhalb der eigenen Altersklasse regelt der § 7 JO.

5.8 Sobald es die Möglichkeit zum Aufstieg in eine höhere Spielklasse gibt, werden **mehrere gemeldete Mannschaften eines Vereins** nach Möglichkeit und im Ermessen des KfV in verschiedene Staffeln gesetzt.

5.9 Vereine, welche auf ihren gemeldeten Heimspielstätten einen Kunstrasen oder Hartplatz („Schlacke“) haben abnehmen lassen, sind grundsätzlich berechtigt, diesen gemäß § 21.2 SpO FSA auch zu nutzen. Auch kann ein Spiel kurzfristig durch Schiedsrichterentscheidung auf einen der genannten Spieluntergründe verlegt werden, sofern der Unparteiische diesen Platz als bespielbar einstuft. Der Gastverein ist in diesem Fall nicht berechtigt, einen solchen Platz abzulehnen und hat sich mit geeignetem Schuhwerk bereits im Voraus auf alle Eventualitäten vor Ort einzustellen.

5.10 Meldetermine

- Die Vereine sind verpflichtet, ihre am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften bis zum 30.06.2026 um 23:59 Uhr über den Vereinsmeldebogen zu melden.
- Die Mannschaften, die aus sportlicher Sicht Kreismeister werden können und ein Aufstiegsrecht wahrnehmen oder nicht wahrnehmen möchten können oder wollen, müssen dies spätestens bis zum 31.05.2027 um 23:59 Uhr (Eingang DFBnet-Postfach bei der zuständigen Vizepräsidentin) gegenüber dem Verband schriftlich bekannt geben.
- Die Kreispokalsieger erklären, ebenfalls über das DFBnet-Postfach, bei der zuständigen Vizepräsidentin, bis zum 30.06.2027 um 23:59 Uhr ihre Teilnahme am Landespokal der Folgesaison.

6. Persönliche Strafen

Die Wertung der persönlichen Strafen erfolgt entsprechend § 17 JO. Dazu sind die Festlegungen der RuVO (Verwaltungsstrafen) zu beachten. Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler (Rote Karte) kann dem Staffelleiter unaufgefordert eine persönliche Stellungnahme innerhalb von drei Tagen zu seinem Vergehen übersenden (Mitarbeit zur besseren Klärung der Schuldfrage). Durch die Nutzung des ESB sind gesperrte Spieler in der Spielberechtigungsliste durch ein Schloss gekennzeichnet und dürfen nicht eingesetzt werden. Dies gilt bei A-Junioren auch bei einem Vergehen, welches im Seniorenbereich erfolgte.

7. Schiedsrichter

Im Rahmen dieser Ordnung finden die Regelungen der „Ausschreibung des Herrenspielbetriebes 2026/2027 des KfV“ Geltung und werden entsprechend angewandt.

Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens soll vor jedem Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiel ein „Shake Hands“ zwischen den Spielern beider Mannschaften und dem Schiedsrichter-Team vollzogen werden.

8. Nachwuchsspielgemeinschaften, Zweitspielrecht, Gastspielerlaubnis

8.1 Nachwuchsspielgemeinschaften (NSG) dienen zur vorübergehenden Aufrechterhaltung des Nachwuchsspielbetriebes und können in allen Altersklassen gebildet werden. Pro Altersklasse darf eine NSG nur eine Mannschaft bilden. Es gelten die Vorschriften des §11 JO.

Die Entscheidung über die Zulassung von Spielgemeinschaften trifft, auf elektronischen Antrag, die JA-Vorsitzende des KfV.

8.2 Ein Antrag auf Gastspielgenehmigung kann nach § 6a JO bei der Vorsitzenden des JA des KfV eingereicht werden, über welchen die Vorsitzende dann nach ihrem Ermessen entscheidet.

8.3 Ein Zweitspielrecht (§6 i. V. m. §§ 6b, c JO) muss durch den jeweiligen Verein eigenverantwortlich beim FSA beantragt werden.

9. Spielformulare, Wechselspieler und Ergebnismeldung

9.1 Für jedes Pflicht- und Freundschaftsspiel wird der elektronische Spielbericht (ESB) angewendet.

Ist die Nutzung des ESB nicht möglich, so ist der Spielbericht in Schriftform mit dem Ersatzspielberichtsbogen zu erstellen. Die Spielberechtigungen der Mannschaft werden dann über den Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Foto nachgewiesen. Die aktuell bestätigte Spielberechtigungsliste mit Foto kann im Vorfeld des Spiels von einem Mannschftsverantwortlichen im DFBnet über die Spielberechtigungsliste nach Auswahl der Mannschaft unter dem Punkt „Drucken mit Foto“ farbig ausgedruckt und zum Spiel mitgeführt werden, um die Spielberechtigung jederzeit nachweisen zu können (§4 SpO). Alternativ kann die Spielerliste auch digital am Laptop oder einem anderen mobilen Endgerät vorgelegt werden. Für die technische Sicherstellung ist der jeweilige Verein verantwortlich.

Der gastgebende Verein schickt den Ersatzspielberichtsbogen ordnungsgemäß ausgefüllt innerhalb von 24 Stunden, eingescannt über das DFBnet-Postfach, an den zuständigen Staffelleiter.

Bei Nichtverwendung des ESB hat der gastgebende Verein am Spieltag das Ergebnis einschließlich eines Spielausfalles bis eine Stunde nach Spielende im DFBnet zu melden.

9.2 Ein Verein kann vor Beginn des Spiels bis zu sieben Auswechselspieler nominieren, die auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel einzutragen sind. Für den Einsatz dieser Spieler trägt der Verein selbst die Verantwortung. Von diesen können in den Altersklassen B- und C-Jugend fünf Spieler eingewechselt werden. Bei der D- und E-Jugend dürfen die sieben benannten Auswechselspieler eingewechselt werden. In allen Altersklassen ist ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln bei Spielunterbrechung gestattet.

9.3 Ein Mannschftsverantwortlicher jeder am Spiel beteiligten Mannschaften hat den ESB bis

spätestens dreißig Minuten vor Spielbeginn auszufertigen. Vor dem Spiel erfolgt die gegenseitige Spielrechtsprüfung, die anhand der ausgedruckten (farbigen) Spielberechtigungsliste bzw. der digitalen Variante mit Foto durchgeführt wird. Dies gilt auch bei Anwendung des ESB-Ersatzformulars.

9.4 Die Ergebnismeldung und die Eingabe aller Spieldaten im ESB muss bis spätestens eine Stunde nach Spielende erfolgt sein. Verantwortlich für die Eintragung sind die Schiedsrichter bzw. Spielmoderatoren unter Zuhilfenahme der Trainer und Betreuer der am Spiel teilnehmenden Vereine. In allen Altersklassen sind die Wechsel im ESB zu erfassen. Es ist jeweils die erste Einwechslung zu melden. Werden keine Wechsel im ESB erfasst, gelten alle im ESB erfassten Auswechselspieler als eingesetzt. Für ein nicht fristgerecht gemeldetes Ergebnis wird ein Betrag von 10,00 Euro erhoben.

9.5 Der Spielbericht ist bis 23.59 Uhr am Spieltag von beiden Mannschaften zu bestätigen bzw. als „Nicht bestätigt“ zu markieren. Eine Verweigerung der Abgabe dieser Meldung geht zu Lasten des Vereins und zieht eine Verwaltungsstrafe (siehe RuVO) nach sich.

10. Spielbetrieb E-/F-/G-Jugend (Kinderfußball)

Zwingende Voraussetzung für den Einsatz eines Spielers/einer Spielerin im kreisseitig organisierten Spielbetrieb ist eine Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des KfV. Zusätzlich benötigen Spieler/innen ab der E-Jugend einen Spielerpass.

Der Spielbetrieb der E-Jugend findet in einer Ligastruktur statt. Die Spielnachmittage der F- sowie G-Jugend werden durch die spielleitende Stelle im DFBnet angelegt.

Zur Durchführung bitte die Anlage 2 sowie den Leitfaden des DFB zum Kinderfussball beachten.

11. Nachwuchskreispokal

Am Kreispokal nehmen alle gemeldeten Mannschaften der Kreisebene, sowie der Landesliga teil. Die Teilnahme ist Pflicht. Die Durchführung der Pokalrunden regelt § 11 Nr. 4 SpO.

Die Endspieltermine gemäß Rahmenterminplan, aufgeteilt in A-/B-C- und D-/E-Jugend, sind für alle bindend. Um die Austragung der Pokalfinaltage 2027 können sich die Vereine bis zum 31.12.2026 elektronisch über das DFBnet-Postfach bei der Vorsitzenden des JA des KfV bewerben.

Die Burgenlandpokalsieger der A- bis D-Jugend nehmen in der Folgesaison am Landespokal teil. Für die Pokalspiele auf Großfeld werden vom KfV-SRA Schiedsrichter angesetzt. Ab dem Halbfinale gilt diese Regelung auch für die Spiele auf Kleinfeld. Die Pokalfinalpartien werden auf dem Großfeld von Kollektiven geleitet.

Unterklassige Mannschaften erhalten bis einschließlich des Halbfinals Heimrecht. Nimmt ein Verein mit zwei Mannschaften am Kreispokal teil, so werden diese spätestens im Halbfinale gegeneinander angesetzt - bei drei oder mehr Mannschaften im Viertelfinale. Ein vereinsinternes Finale ist demnach nicht möglich.

12. Hallenkreismeisterschaften

Die Ausschreibung wird voraussichtlich im Oktober 2026 durch den KfV veröffentlicht. Etwaige Terminänderungen zum Rahmenterminplan sind aufgrund begrenzter Hallenkapazitäten möglich. Die A- bis D-Jugend spielen nach den vereinfachten Futsal-Regeln des FSA.

13. Nachwuchs-Kreisauswahl

Die Vereine sind verpflichtet, berufene Spieler/innen zu Auswahlspielen bzw. Lehrgängen abzustellen. Diese Spieler/innen sind für den Zeitraum ihrer Berufung für andere Spiele nicht spielberechtigt, es sei denn, sie erhalten die schriftliche oder elektronische Freigabe vom Kreistrainer. Eine Berufung von mindestens einem Spieler oder einer Spielerin in eine Auswahl gilt als Grund für eine Spielverlegung. Der Nachweis und der Antrag auf Verlegung ist unverzüglich nach Bekanntwerden dem zuständigen Staffelleiter zu übermitteln.

14. Ordnung und Sicherheit

14.1 Die Vereine haben mindestens alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen bzw. auf diese hinzuwirken, welche geeignet und erforderlich sind, die Ordnung und Sicherheit bei der Durchführung von Pflicht- sowie Freundschaftsspielen auf der von ihnen genutzten Anlage zu gewährleisten. Grundlage hierfür ist § 26 SpO und die Rahmenrichtlinie für Ordnerdienste des FSA.

- Die Ordner sind in farbauffälligen Westen zu kennzeichnen. Bis einschließlich 100 Zuschauer hat der Platzverein mindestens einen Ordner zu stellen. Pro jede weitere 100 Zuschauer ist ein weiterer Ordner zu stellen.
- Die Gastmannschaft trägt für ihre Anhänger in vollem Umfang Mitverantwortung und hat nach Absprache mit dem Heimverein den Ordnungsdienst zu unterstützen sowie ggf. eigene Ordner zu stellen.

- Der Leiter Ordnungsdienst ist vor Freigabe der Startaufstellung im elektronischen Spielbericht zu vermerken. Er koordiniert die Ordner am Spieltag und ist verantwortlich für die Organisation der geforderten Zahl an Ordnungskräften.
- Der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf unseren Sportplätzen ist aufgrund stetiger Anlässe noch größere Beachtung zu schenken als bisher.
- Es ist darauf zu achten, dass die Tore vor Spielbeginn im Boden fest zu verankern sind. Bei Unfällen und Verstößen durch Umfallen von Toren ist der platzbauende Verein haftbar.

14.2 Während des Spieles darf sich niemand im Innenraum am Spielfeldrand aufhalten, der nicht auf dem ESB vermerkt ist. Auch der Aufenthalt hinter den Toren ist verboten. Die Platzordner haben einen angemessenen Abstand zum Spielfeldrand, in der Regel fünf Meter, zu halten. Der Aufenthalt hinter den Toren ist auch den Platzordnern nicht gestattet.

14.3 Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden. Trinkgefäße aus Glas, wie Glasflaschen, Biergläser, Bierkrüge oder dergleichen sind generell untersagt. Ebenso sind Trinkgefäße aus ähnlich harten Materialien wie z.B. Steinkrüge untersagt. Dies gilt neben Zuschauern für alle auf dem Sportgelände befindlichen Personen, wie Teamoffizielle, (Ersatz-) Spieler und Drittpersonen.

14.4 Um die Ersatzspielerbank ist die Technische Zone, entsprechend Fußballregel eins, zu markieren.

- In dieser dürfen nur Trainer und Mannschaftenverantwortliche sowie die Auswechselspieler Platz nehmen, die auch im Spielbericht eingetragen sind.
- Nicht auf der Ersatzspielerbank Platz nehmen dürfen Personen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB, NOFV oder FSA die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit Funktionen auszuüben aberkannt oder denen eine Sperrstrafe auferlegt wurde.
- Entsprechendes gilt für vorgesperrte und gesperrte Spieler sowie für Spieler, die nach einer gelb-roten Karte oder nach der fünften Verwarnung für ein Spiel gesperrt sind.
- Die Personen in dieser Zone haben sich gemäß der Regel eins zu verhalten und die am Spiel beteiligten Vereine haften für ein Fehlverhalten ihrer Personen. Bei Vorkommnissen ist dem Schiedsrichter der Personenkreis namentlich zu machen. Zuwiderhandlungen diesbezüglich sind als grob unsportliches Verhalten zu werten.
- Für den Trainer und Assistenten (max. zwei Personen) können innerhalb der Technischen Zone

besondere Sitzgelegenheiten aufgestellt werden, die mindestens fünf Meter vom Spielfeldrand entfernt sein müssen. Die Höchstzahl der Personen innerhalb der Technischen Zone bleibt dabei unberührt.

- Bis zu zwei Mannschaftsbetreuer dürfen das Spielfeld erst betreten, wenn der Schiedsrichter das Spiel unterbrochen und das Zeichen dazu gegeben hat. Sie haben zu einer schnellen Spielfortsetzung beizutragen.

15. Gerichtsbarkeit

Zuständig für alle sportgerichtlichen Entscheidungen auf Kreisebene ist das unabhängige Sportgericht des KfV.

16. Rechtsbehelf

16.1 Alle Verstöße gegen die SpO und die Nichteinhaltung dieser Ausschreibung ziehen Sportgerichts- und Verwaltungsverfahren gemäß der geltenden Rechts- und Verfahrensordnung des FSA (RuVO) nach sich.

16.2 Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 14 RuVO innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe die Anrufung des Sportgerichtes über das DFBnet-Postfach möglich

17. Inkrafttreten

Diese Ausschreibung tritt mit ihrer Bestätigung durch den KfV Fußball Burgenland und Bekanntgabe an die Vereine im Verbandsgebiet in Kraft und gilt bis zu ihrem Widerruf. Sie ersetzt jede vorherige Version dieser Ausschreibung. Änderungen bedürfen der Schriftform.

im Original gezeichnet

Stefanie Schmucker

2. Vizepräsidentin

Vorsitzende Jugendausschuss

Kreisfachverband Fußball Burgenland

Anlage 1

Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb der D-Junioren 2026/2027

Der Spielbetrieb der Altersklasse D-Junioren wird auf verkürztem Großfeld gespielt.

Gespielt wird auf einem verkürzten Großfeldplatz, von 16 m Linie zu 16 m Linie (von Strafraum zu Strafraum). Bei Vereinen mit Spielfeldern mit Mindestmaßen kann auch von der 5 m Linie zu 5 m Linie gespielt werden. Dies ist dem Staffelleiter und den teilnehmenden Mannschaften vor Saisonbeginn mitzuteilen.

Die Mindestmaße für separat gebaute Spielfelder und dem verkürzten Großfeld betragen:

Breite: 45 bis 70 m

Länge: 65 bis 90 m

Dabei darf das Spielfeld nicht quadratisch sein.

Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- und Strafstoßpunkt werden durch Farbe oder Abstreuen bzw. durch Hütchen oder Markierungsscheiben gekennzeichnet. Eine Spielfeldeingrenzung (Breite) ist nicht gestattet. Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 Meter Entfernung nach der Seite und nach vorn gezogen. Der Strafstoßpunkt ist 9 Meter von der Torlinie entfernt. Die Tore haben die Maße von 5 x 2 Metern.

Bei der Ausführung von Freistößen müssen alle Gegenspieler einen Abstand von mindestens 5 Meter zum Ball einhalten.

Im Spielbetrieb der D-Junioren gibt es folgende persönliche Strafen: Gelb, Gelb/Rot, Rot

Im Übrigen ist nach Jugendordnung, Spielordnung und Rechts- und Verfahrensordnung des FSA zu verfahren.

Die Bestimmungen der Regel 12 über das „absichtliche Zuspiel“ zum Torhüter gelten.

Es wird wie im Großfeldfußball mit Abseits gespielt. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.

Die Zahl der Spieler wird auf 9 gegen 9 begrenzt. Dazu können bis zu 7 Spieler gewechselt werden (mit Rückwechsel). Die Mindestanzahl an Spielern beträgt 6.

Anlage 2

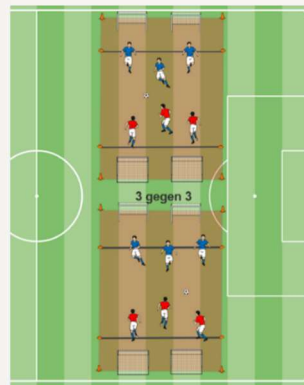
Kreisfachverband Fußball Burgenland



Übersicht der anzuwendenden Spielformen im Kinderfußball

G-Junioren/Juniorinnen

Modus:	Spielnachmittage
Spielform :	3 gegen 3
Wechsel:	im Rotationsmodus, Max. Teamstärke -1
Torhüter:	nein
Spielfeldmaße:	25m x 20m
Torgroße:	Minitore , max 2m (B) x 1,20m (H)
Torerzielung:	6m Schusszone
Ballgröße:	3 - Gewicht 290g
Spielzeit:	7 min



F-Junioren/Juniorinnen

Modus:	Spielnachmittage
Spielform :	5 gegen 5
Wechsel:	im Rotationsmodus, Max. Teamstärke -1
Torhüter:	ja
Spielfeldmaße:	max. 45m x 25m
Torgroße:	Kleinfeldtore , 5m (B) x 2m (H)
Torerzielung:	Mittellinie
Ballgröße:	3 - Gewicht 290 g
Spielzeit:	12 min



E-Junioren/Juniorinnen

Modus:	Ligastruktur
Spielform :	7 gegen 7
Wechsel:	im Rotationsmodus, Max. Teamstärke -1
Torhüter:	ja
Spielfeldmaße:	max. 55m x 35m
Torgroße:	Kleinfeldtore , 5m (B) x 2m (H)
Torerzielung:	überall
Ballgröße:	4 - Gewicht 350 g
Spielzeit:	2 x 25 min

